



## VKF Anerkennung Nr. 31074

**Inhaber /-in**

Kutzner & Weber GmbH  
Frauenstrasse 32  
82216 Maisach  
Germany

**Hersteller /-in**

Kutzner & Weber GmbH  
82216 Maisach  
Germany

**Gruppe**

365 - Diverse Bauteile zu Feuerungsaggregaten

**Produkt**

AIRJEKT 1

**Beschreibung**

Feinstaubabscheider bestehend aus einer Steuereinheit und Hochspannungseinrichtung mit Filtereinsatz und Temperaturfühler, Isolator und Elektrosonde für Holzheizungen. Leistungsbereich gemäss Herstellerangaben.  
Mod.: Airjekt 1

**Anwendung**

Der Einbau im Verbindungsrohr erfolgt im Aufstellungsraum, ausserhalb vom Aufstellungsraum in der Systemabgasanlage mit einer Brandschutzbox in EI-30 anhand der Einbauzeichnungen von Kutzner & Weber.

Der Feinstaubabscheider ist bis zu einer Abgastemperatur von 400°C geeignet.

**Unterlagen**

IBP, Stuttgart: PB '142 A 193 / 335088' (11.06.2019), PB 'P9-020/2019' (29.10.2019); TÜV Süd, München: PB 'C-E 1611-00/18' (18.05.2018); SGS Germany GmbH: PB 'L3HG0005' (03.09.2018); Electrosuisse: GU '20Ch-00858.S01' (26.05.2020)

**Prüfbestimmungen**

VKF, Brandschutzmerkblatt 20002-11, Ausgabe 2011

**Beurteilung**

Die Vorgaben des Brandschutzmerkblattes der VKF, N° 20002-11, sind erfüllt.  
Klassifizierung: T400; N1; D; 2; G

**Gültigkeitsdauer**

31.12.2025

**Ausstellungsdatum**

04.11.2020

**Ersetzt Dokument vom**

01.07.2020

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Patrik Vogel

Frank Näher



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

**VKF Anerkennung Nr. 31074**

**Inhaber /-in:** Kutzner & Weber GmbH

**Gültigkeitsdauer:** 31.12.2025

**Ausstellungsdatum:** 04.11.2020

## ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Die Mindestanforderungen an die Feinstaubabscheidesysteme richten sich nach dem Feuerungsaggregat und dem dazu erforderlichen Abgasanlagen-system. Die Klassifizierung und die Nr. der VKF Anerkennung muss auf dem Geräteschild des Feinstaubabscheidesystems ersichtlich sein.

Der Anlageeigentümer, -betreiber oder die für den Einbau verantwortliche Firma hat die zuständige Stelle (z. B. Brandschutzbehörde, Kaminfeger) vor dem Einbau des Feinstaubabscheiders zu informieren.

Bei der Installation sind die NIN-Vorschriften und die Angaben des Herstellers zu beachten.

Feinstaubabscheidesysteme dürfen entsprechend einem Feuerungsaggregat analog der Brandschutzrichtlinie „Wärmetechnische Anlagen“, 24-15, Ziffer 5.5.2, „Anschlüsse an gemeinsame Abgasanlagen“, installiert werden.

An einen gemeinsamen Zug einer Abgasanlage im Unterdruckbetrieb dürfen Feuerungsaggregate für feste Brennstoffe bis zu einer Nennwärmeleistung von 20 kW pro Aggregat angeschlossen werden. Die Zahl der Anschlüsse darf vier und der Gesamtanschlusswert 70 kW nicht übersteigen.

## EINBAU - MONTAGE

Es dürfen nur handbeschickte Feuerungen und automatische Feuerungen bis 100 kW angeschlossen werden.

Der Sicherheitsabstand des Feinstaubabscheiders (im Verbindungsrohr) zu brennbaren Material beträgt 40 cm.

Der Einbau im Verbindungsrohr erfolgt im Aufstellungsraum, ausserhalb vom Aufstellungsraum in der Systemabgasanlage mit einer Brandschutzbox in EI 30-RF1 anhand den Einbauzeichnungen von Kutzner & Weber.

Der Einbau ausserhalb des Aufstellungsraum darf nur mit der speziellen Brandschutzbox (EI 30-RF1) erfolgen, die Skizzen von der Firma Kutzner und Weber sind zu berücksichtigen.

Die Funktionstüchtigkeit der Abgasanlage darf durch den Einbau des Feinstaubabscheidesystems und der Querschnittsänderung nicht beeinträchtigt werden.

Beim Einbau des Feinstaubabscheidesystems ist die Statik der Abgasanlage zu gewährleisten (z. B. zusätzliches Gewicht).

Der Anschluss an die Abgasanlage mit einem Sattelstück darf nur mit der Zustimmung des Abgasanlagenherstellers (Systemabgasanlage) erfolgen.

Feinstaubabscheidesysteme dürfen nicht eingebaut werden in:

- Abgasanlagen, welche im Überdruck betrieben werden (Ausnahme: Einbau an der Abgasanlagenmündung, oder im Überdruck geprüfte Systeme)
- Fluchtwegen
- Feuer- oder Explosionsgefährdeten Räumen oder Zonen
- Räume mit hoher Brandbelastung
- Schlafräumen

## REINIGUNG UND UNTERHALT

Die Abgasanlage muss durchgehend gereinigt werden können.

Zum üblichen Reinigungssturnus der Feuerungsaggregate sind zusätzliche Kontrollen und wenn nötig Reinigungen der Abgasanlage durch den Kaminfeger vorzusehen. Vier Wochen nach Beginn der 1. Heizperiode hat eine erste Kontrolle durch den Kaminfeger zu erfolgen. Aufgrund der festgestellten Verschmutzung legt der Kaminfeger die Reinigungsintervalle fest.

Zusätzliche Reinigungs- und Kontrollöffnungen sind nicht nötig, sofern das Feinstaubabscheidesystem und die Abgasanlage einwandfrei gereinigt werden können.